

EILANTRAG

zur Mitgliederversammlung am 8. März 2018

Unter Bezugnahme auf die Einladung vom 14. Februar 2018 zur Mitgliederversammlung am 8. März 2018 stelle ich gemäß § 10 Nr. 3 Satz 3 der aktuell geltenden Satzung den Eilantrag, unter Punkt 9 der Tagesordnung (Satzungsgemäß gestellte Anträge) die nachfolgend aufgeführten Anträge aufzunehmen.

Zum Sachverhalt: Bei der Mannschaftsführersitzung für die kommende Sommersaison 2018 am 28. Februar wurde den anwesenden Mannschaftsführern (MF) bzw. deren Vertreter/innen durch den Sportwart Marius Baucke (bei gleichzeitiger Anwesenheit der beiden übrigen Vorstandsmitglieder Felix Nonnenmacher und Tobias Jahn) mitgeteilt, dass die Eheleute Tiesler für eine Bewirtung in der in sieben Wochen beginnenden Sommersaison 2018 (ab 22. April 2018) nicht mehr zur Verfügung stehen. Die MF haben ihr großes Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, wenn auch die Gründe der Eheleute Tiesler nachvollzogen werden konnten.

Für die bald beginnende Sommersaison, so die Vorstandsmitglieder, sei vom Vorstand noch keine abschließende Entscheidung über die Bewirtungssituation getroffen worden; denkbar sei sowohl eine Bewirtung durch eine/n neue/n Pächter/in (entsprechend der vom Vorstand durchgeführten Gespräche mit Interessenten, die sich aufgrund einer Anzeige gemeldet hätten) als auch eine "Eigenbewirtung".

Anträge:

- 1.) Die Mitgliederversammlung beschließt, dass der Vorstand eine/n neue/n Pächter/in zur Bewirtung des clubeigenen Clubhauses sucht und einen Vertrag abschließt, der vom Saisonbeginn (22.04.2018) bis mindestens zum 30. September 2018 die Bewirtung des Clubhauses (Getränke, Speisen, Bewirtung der Medenmannschaften sowie bei Clubveranstaltungen etc.) wochentags von 17 Uhr bis 22 Uhr sowie am Wochenende während der Medenspielsaison von 9 Uhr bis 22 Uhr gewährleistet.
- 2.) Zur Sicherstellung der finanziellen Auskömmlichkeit des/der Pächters/in erwerben alle volljährigen aktiven Mitglieder (das heißt ab dem Geburtsjahrgang 2000) einmalig für das Beitragsjahr 2018 einen Verzehrbon in Höhe von 50 EURO, der in der Clubgastronomie bis zum 30. September 2018 aufgebraucht werden kann. Über die nähere Ausgestaltung der Regelung entscheidet der Vorstand.
- 3.) Zum 1. September 2018 informiert der Vorstand die Mitglieder in geeigneter Weise über die durchgeführte Bewirtung durch den/die Pächter/in (insbesondere auch die Nutzung des o. g. Verzehrbons und die finanzielle Entwicklung des/der Pächters/in). Gleichzeitig teilt der Vorstand mit, ob die im Jahr 2018 neu eingeführte Regelung des Verzehrbons sich bewährt hat und daher die weitere Verpachtung der Clubhausbewirtung für das Kalenderjahr 2019 fortgeführt werden soll. Sollte eine Verpachtung für das Jahr 2019 nicht mehr fortgeführt werden, so stellt der Vorstand den Mitgliedern bis zum 1. Oktober 2018 eine Neukonzeption der „Bewirtung in Eigenregie“ vor, die dann bei der Mitgliederversammlung 2019 als Tagesordnungspunkt besprochen werden kann.

Begründung

In unserem Club mit ca. 300 Mitgliedern nehmen insgesamt 20 Medenmannschaften (davon neun Jugendmannschaften) am Spielbetrieb des Tennisverbands Mittelrhein teil. Dies führt dazu, dass ca. 140 Mitglieder bei diesen Mannschaftsspielen die Farben unseres Clubs in einem sportlichen Wettkampf vertreten. Für einen Club unserer Größenordnung bedeutet das, dass bei ca. 45 Heimspielen in der Sommersaison (in einem zeitlichen Rahmen von ca. 10 Wochen – mit zum Teil 6 Heimspielen pro Wochenende) auch die gegnerischen Mannschaften bewirtet werden müssen.

Hinzu kommen natürlich auch alle anderen Mitglieder (seien es unsere „Alten Herren“ die mehrmals wöchentlich noch zum Schläger greifen, die Eltern unserer Jugendlichen oder auch einfach andere Gäste wie Ehepartner oder Zuschauer), die gerne zum Verweilen auf unserer Terrasse oder im Clubhaus ein kühles oder warmes Getränk zu sich nehmen wollen oder eine Kleinigkeit essen wollen.

Für unseren Club ist es – auch gegenüber den übrigen Hennefer Tennisvereinen, die keine Bewirtung anbieten können – von unschätzbarem Vorteil, wenn wir eine Clubhausbewirtung anbieten. Vereine gleicher Größenordnung (Mitglieder/Mannschaften) aus unserem Bezirk in unserer Nähe (BR Eitorf, BW Siegburg, STV Grafenkreuz, TC Sankt Augustin, TC Haus Rott oder BW Wahlscheid) verfügen auch über eine clubeigene Bewirtung und diejenigen die dort mal gespielt haben, werden bestätigen, wie angenehm es ist, nach einem Tennismatch noch gemütlich zusammen sitzen, und / oder etwas „zu sich nehmen, zu können“.

Eine eigene Clubhausbewirtung belebt nicht nur das Clubleben, sondern führt auch dazu, dass man sich in netter Gesellschaft kommunikativ austauschen kann. Hierzu sind zukünftig alle Clubmitglieder aufgerufen, um nicht nur Tennis zu spielen, sondern auch das Clubleben wieder vermehrt aufleben zu lassen.

Sollte keine Clubhausbewirtung in der Zukunft realisierbar sein, ist zu befürchten, dass sowohl die sportliche positive Entwicklung unseres Clubs in den letzten Jahren (5 Erwachsenen-Mannschaften auf Verbandsebene sowie viele hochklassige Jugendmannschaften in der Bezirksliga) als auch das noch steigerungsfähige Clubleben (durch Turniere, Feste, Veranstaltungen, etc.) nicht nur stagniert, sondern noch weiter abnimmt. Ein weiteres Absinken der Mitgliederzahlen - wie in den vergangenen Jahren - ist dann leider zu befürchten !

Es ist nachvollziehbar, dass es für eine/n Pächter/in in der jetzigen Zeit schwer ist, eine vernünftige finanzielle Auskömmlichkeit zu erreichen, der nur durch einen sinnvollen Ausgleich zwischen Aufwand (Öffnungszeiten) und Ertrag (Gewinn nach Abzug der Kosten) erreicht werden kann.

Durch die Einführung des o. g. Verzehrbons in Höhe von 50 EURO (der voraussichtlich von ca. 200 Mitgliedern zu zahlen wäre) würde dem/der Pächter/in zumindest eine garantierte Einnahme von 10.000 EURO als Planungsgröße „schmackhaft“ gemacht werden können. Bei den o. g. Öffnungszeiten vom Saisonbeginn bis Ende September (mit Ausnahme der Wochenenden in der Medenspielsaison und der Sommerferien) könnte somit der/die Pächter/in einen Nettoumsatz von über 20 EURO/Stunde generieren; hinzu kämen noch die Umsätze aus der Medenrunde (in Höhe von ca. 5.000 EURO), so dass dadurch durchaus ein finanzieller „Anreiz“ für eine/n Pächter/in vorhanden sein dürfte.

gez. Reinald Schäfer